

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/343

Luterbach: Restaurant Rössli, Hauptstrasse 26, GB Nr. 217 / Schutzentlassung

1. Erwägungen

Das mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4341 vom 13. Dezember 1940 unter kantonalen Denkmalschutz gestellte Restaurant Rössli, Hauptstrasse 26, Luterbach, ist am 22. November 2005 durch einen Grossbrand zerstört worden. Da das Gebäude einen Totalschaden erlitten hat, ist keine schützenswerte Bausubstanz mehr vorhanden, weshalb die kantonale Denkmalpflegekommission beantragt, die Liegenschaft aus dem Denkmalschutz zu entlassen.

2. Beschluss

- 2.1 Das Restaurant Rössli, Hauptstrasse 26, GB Luterbach Nr. 217, wird aus dem Denkmalschutz entlassen.
- 2.2 Da auf dem gleichen Grundstück noch ein geschützter Natursteinbrunnen steht, welcher durch den Brand nicht betroffen war, bleibt die Anmerkung "Altertümerschutz" auf GB Luterbach Nr. 217 bestehen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (6) MS/Br
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4
Gemeindepräsidium Luterbach, 4542 Luterbach
Hugo Schwaller, Postfach 240, 4542 Luterbach